



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 35. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 17.12.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 165B für die Grundstücke Walder Straße 28-38, Gartenstraße 12-14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef)
3. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 für den Bereich Herderstraße/ Auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße
4. Satzung der Stadt Hilden vom 30.10.2008 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“
5. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

6. Jahresvertrag für Heizungs- und Sanitärarbeiten in 2009 - 2010

| | |
|-----------------|-------------------|
| Jahrgang | 15 |
| Nr. | 27 |
| Datum | 08.12.2008 |

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2008

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|--|------|-------|------|---------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Rat | 30. | 13. | 05.* | 23./30. | | 18. | 09. | 27. | | 29. | | 17. |
| Haupt- und Finanzausschuss | | 20. | | 09. | | 04. | | | 24. | | 26. | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | | 25. | | | | | | | 22. | | 24. | |
| Personalausschuss | 28. | | | 07. | | | | | | | | |
| Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch. | 24. | | | | 21. | | | | | 22. | | 03. |
| Stadtentwicklungsausschuss | 16. | 06. | 12. | 16. | 14. | 11. | | 13. | 10. | 15. | 12. | 10. |
| Ausschuss für Schule, Sport und Soziales | 24. | | | | | 12. | | | | | | 11. |
| Kulturausschuss | 25. | | | | 15. | | | | | | 28. | |
| Paten- und Partnerschaftsausschuss | 28. | | | | | | | | | | | |
| Jugendhilfeausschuss | 23. | | 13. | | | 05. | | | | | | 03. |
| Integrationsbeirat | 21. | | | 24. | | | | | 04. | | 20. | |
| Kinderparlament | | | | | | 10. | | | | | | 02. |
| Jugendparlament | | | | | 20. | | | | | | 27. | |

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 35. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 17.12.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

Verleihung von städtischen Ehrengaben

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Gewährung eines städt. Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2009 01/133
- 3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Anregungen und Beschwerden
- 4.1 Erweiterung des Wilhelm-Fabry-Museums 61/244
- 4.2 Antrag MÖWE 26/68
- 4.3 Hoffeldstraße 66/120
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 5.1 Haushaltsplanentwurf 2009 20/154
- 5.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.09.2008 20/148
- 5.3 Überplanmäßige Bereitstellung von Personalaufwendungen 10/041

| | | |
|------|---|--------|
| 5.4 | Produktbericht Soziale Dienste - Stand 31.10.08 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe | 51/391 |
| 5.5 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Produkt "VHS Zweckverband Hilden-Haan" | 20/152 |
| 5.6 | Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Gebührenbedarfsberechnung für 2009 | 66/147 |
| 5.7 | 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 | 60/096 |
| 5.8 | Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2009 | 68/047 |
| 5.9 | 3. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 14.12.2005 | 60/097 |
| 5.10 | Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2009 und 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden | 68/046 |
| 5.11 | Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2009 und 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 | 68/045 |
| 5.12 | Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden | 68/048 |
| 5.13 | Änderung der Gebührensatzung für den Heinrich-Strangmeier-Saal | 41/89 |
| 5.14 | Änderung der Hundesteuersatzung | 20/150 |
| 6 | Angelegenheiten des Schul-, Sport- und Sozialausschusses | |
| 6.1 | Ehrung der Stadt Hilden durch den Kreissportbund Mettmann | |
| 6.2 | Neufassung der Nutzungs-, Betreuungs- und Pflegeverträge mit den Fußballvereinen | 51/369 |
| 6.3 | Errichtung eines weiteren DFB-Minispielfeldes | 51/392 |
| 6.4 | Betreibermodell für die Mensa am städtischen Helmholtz-Gymnasium Hilden | 51/367 |
| 6.5 | Erweiterung des städt. Helmholtz-Gymnasiums um eine Mensa - Änderung der Küchenplanung - | 26/067 |
| 6.6 | Ganztagsoffensive "1000-Schulen-Programm" - Mensa für die Theodor-Heuss-Schule - | 51/372 |
| 6.7 | Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I; - Gebundener Ganztag - - a) Helmholtz-Gymnasium b) Wilhelm-Fabry-Realschule | 51/373 |
| 6.8 | Erweiterung des Förderschwerpunktes an der Ferdinand-Lieven-Schule | 51/368 |
| 7 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 7.1 | Standort des Wilhelm-Fabry-Denkmal und Erneuerung des Sockels | 66/155 |

| | | |
|-----|--|-------------------|
| 7.2 | Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Hildener Friedhöfen | 68/043 |
| 7.3 | Neubenennung einer Straße; Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Qia-gen von der Ohligser Straße | 61/183 |
| 7.4 | Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden; St.-Konrad-Allee - Gehweg vor HsNr. 33a und 33b, Kunibertstraße - Gehweg vor HsNr.2 | 61/247 |
| 7.5 | "Entwidmung" von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden: Teilflächen des Erikawegs und Teilfläche des Buchenwegs | 61/248 |
| 7.6 | Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Ellerstraße / Benrather Str. / Poststraße (Museum); Anordnung der Umlegung | 61/250 |
| 8 | Anträge | |
| 8.1 | Antrag der Fraktion der Bürgeraktion zur Veröffentlichung des vollständigen 1. Berichtes über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2008 vom 20.10.2008 | 14/050 |
| 8.2 | Stadtverband der Hildener Gartenfreunde e.V. : Antrag auf zeitweilige Aussetzung des Pachtzinses | 23/48 |
| 8.3 | Durchführung von Büchermärkten; Anträge der CDU-Fraktion vom 27.08. und 04.12.2008 | 32/14 |
| 8.4 | Aufstellung von Bekanntmachungsvitrinen Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008 | 61/242 |
| 8.5 | Bürgerbeteiligung in Bauplanungsverfahren der Stadt Hilden Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008 | 61/240 |
| 8.6 | Umbenennung der Straße "Agnes-Miegel-Hof"; Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 26.11.2008 | 61/252 |
| 8.7 | Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Str. / Augustastr. / Hoffeldstr. - Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, FDP und dUH | 61/253 |
| 8.8 | Beteiligungsmanagement der Stadt entwickeln und stetig optimieren; Antrag der BA-Fraktion zur Tagesordnung der Ratsfraktion am 17.12.2008 | 20/153 |
| 8.9 | Antrag der CDU-Fraktion zu den Sitzungsterminen 2009 | 01/134 |
| 9 | 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2008 vom 20.10.2008 | 14/048 |
| 10 | Betrauungsbeschluss der Stadtbuslinie O3 | wird nachgereicht |
| 11 | Umbau und Erweiterung der Feuerwache | 26/066 |
| 12 | Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten in der Stadt Hilden Holding GmbH durch den Rat der Stadt Hilden | 20/147 |
| 13 | Leistungsentgelt für Beamtinnen und Beamte | 10/040 |
| 14 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 15 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Nicht öffentlicher Teil

| | | |
|----|---|--------|
| 16 | Befangenheitserklärungen | |
| 17 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 18 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 19 | Abberufung einer Verwaltungsprüferin | 14/046 |
| 20 | Wiederbesetzung einer Verwaltungsprüferstelle im Rechnungsprüfungsamt sowie Bestellung eines Verwaltungsprüfers | 14/047 |
| 21 | Städtisches Vorkaufsrecht an einem Grundstück im Gewerbegebiet Hilden-Nordwest | 23/053 |
| 22 | Übernahme von Bürgschaften für die Gemeinnützigen Seniorendienste "Stadt Hilden" | 20/155 |
| 23 | Bürgschaft II | 20/151 |

Hilden, den 08.12.2008
 gez.
 Günter Scheib
 Bürgermeister

2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 165B für die Grundstücke Walder Straße 28-38, Gartenstraße 12-14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 den Bebauungsplan Nr. 165B gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der z. Zt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung (inkl. Umweltbericht) mit Stand vom 24.09.2008 zugrunde.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Hildener Innenstadt in zentraler Lage. Es wird begrenzt nach Norden hin durch die Walder Straße, nach Osten hin durch die Gartenstraße und die Straße Am Holterhöfchen, nach Süden hin durch die Südgrenzen der Flurstücke 952, 1074, 1076, 1078, 1079 und 1080 (alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden) sowie nach Westen hin durch die Westgrenzen der Flurstücke 891, 956, 1075 und 1076 (alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden).

Der Bebauungsplan Nr. 165B wird mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 165B und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 165B unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 165B kann gegen den Bebauungsplan gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bebauungsplan Nr. 165B ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 165B als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

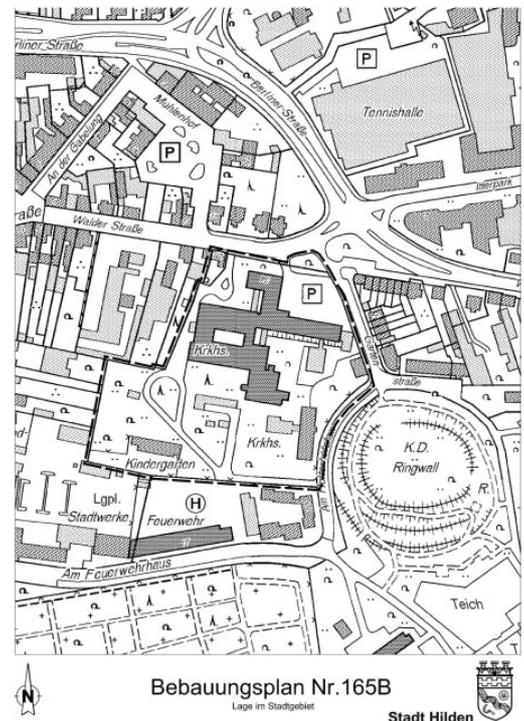
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 165B gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 01.12.2008
 Bürgermeister
 Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:
 Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 01.12. 2008
 Bürgermeister
 Günter Scheib



3. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 für den Bereich Herderstraße/ Auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 15.10.2008 die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

1. die Herderstraße im Osten,
2. die Südgrenze des Flurstückes 922 im Norden,
3. die Ostgrenze des Flurstückes 1329 im Westen, ebenso im Westen durch die Südgrenzen der Flurstücke 607 und 559, die Westgrenzen der Flurstücke 866, 867, 1503, 1032 und die Hans-Sachs-Straße,
4. die Südgrenzen der Flurstücke 1359, 1311, 1495, 827, 958, die Westgrenzen der Flurstücke 1446, 1445, 1220, 1221, 441, 1663 sowie die Südgrenzen der Flurstücke 1663 und 1635, die Westgrenzen der Flurstücke 1610 und 1500, die Südgrenzen der Flurstücke 1500 und 1501 im Süden.

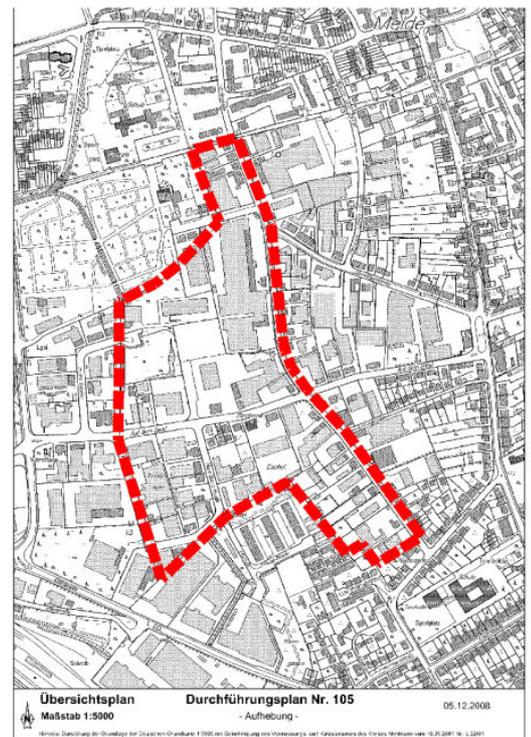
Alle Flurstücke liegen in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 sollen die nicht mehr zeitgemäßen Inhalte des Bebauungsplanes als Grundlage für planerische Entscheidungen entfallen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 04.12.2008
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 04.12.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

4. Satzung der Stadt Hilden vom 30.10.2008 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die im vollen Wortlaut vorliegende Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“ (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- b) Alle von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Die vor bezeichnete Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.
Sie entspricht den Merkmalen des § 1 der zuvor unter a) benannten Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke (§ 133 Abs.1 Baugesetzbuch) sind öffentlich bekannt zu machen.

Beitragspflichtige Grundstücke der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“:

Flur: 28
Flurstücke: 503, 504, 616, 617, 614, 148, 529, 543, 565, 420, 493, 492, 165, 103, 561, 469, 496, 497, 498, 499, 500, 639, 536, 530, 587, 586, 93, 22, 92, 41, 44, 550, 551, 578, 549, 548

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, den 30.10.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

Satzung der Stadt Hilden vom 30.10.2008 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung werden die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“ wie folgt festgelegt:

Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt, wenn sie wie nachstehend beschrieben hergestellt ist und ansonsten den Merkmalen der § 8 Abs. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung entspricht.

1. Verkehrsmischfläche - niveaugleich - mit allen Oberschichten und einer Decke aus Pflaster; Parkflächen; Straßenbegleitgrün;
2. Entwässerungseinrichtungen betriebsfertig;
3. Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig.

§ 2

Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge gelten im Übrigen die Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hilden vom 29.10.2008 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 30.10.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

5. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 830, ausgestellt auf Frau Sabine Mues, Beschäftigte der Stadtverwaltung Hilden, ist verloren gegangen.

Der Dienstauss wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstauss gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Hilden zuzuleiten.

Hilden, den 02.12.2008
In Vertretung
gez. Norbert Danscheidt
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

6. Jahresvertrag für Heizungs- und Sanitärarbeiten in 2009 - 2010

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Anfallende Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten für die Gewerke Heizung und Sanitär für einen Zeitraum von 24 Monaten; Es wird mit ca. 600 Einzelaufträgen pro Jahr gerechnet
Leistungszeitraum: 01.02.2009 – 31.01.2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 03.12.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 17.12.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **17.12.2008, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 09.01.2009 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
